

Ankündigung Lektüreseminar
für die Leistung als Seminar oder als Kolloquium

Diskurstheorie und Verfassungsrecht

Aus Anlass des Todes von Jürgen Habermas.

Am 14. März 2026 ist Jürgen Habermas im Alter von 96 Jahren gestorben. Er war einer der einflussreichsten Philosophen und Soziologen der Gegenwart. Seine Diskurstheorie hat viele Juristen beeindruckt. Seine Theorie des kommunikativen Handelns formulierte einen Gegenentwurf zur Systemtheorie von Niklas Luhmann. Habermas wurde vielfach rezipiert. Umgekehrt hat auch das Verfassungsrecht des demokratischen Rechtsstaats das Werk von Habermas beeinflusst. Eines seiner wirkmächtigsten Bücher, Faktizität und Geltung (1992) wäre ohne den Austausch mit Juristen kaum entstanden.

Das Seminar geht der Relevanz und Rezeption von Habermas im Verfassungsrecht nach. Warum rezipieren Juristen Habermas, wann und zu welchem Zweck tun sie dies? Gibt es Konjunkturen und haben diese mit der Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik zu tun? Griff die Karlsruher Rechtsprechung diskurstheoretische Aussagen und Prämissen auf, explizit oder implizit? Lässt sich die Diskurstheorie auf moderne Kommunikationsformen anwenden und inwieweit ist sie heute „zukunftsfähig“? Ist die Rezeption abgeschlossen oder bleibt die Diskurstheorie eine prinzipiell richtunggebende Sozialphilosophie?

Das Seminar ist als Lektüreseminar gestaltet: Zunächst lesen und diskutieren wir im wöchentlichen Rhythmus Texte von Habermas sowie von Rechtsphilosophen, Verfassungsrechtlern und Verfassungsrichtern. Dadurch erhalten Sie einen Überblick über das Thema und die mit ihm verbundenen Fragestellungen. In einem zweiten Schritt sollen Sie selbst eine Fragestellung entwickeln, die Sie Ihrer Prüfungsleistung zugrunde legen wollen, die entweder als Seminararbeit oder als Kolloquium erbracht werden kann. Die Kolloquien werden im Januar 2027 gehalten; für sie ist ein Konzeptpapier zu entwickeln. Die Seminararbeit wird nachgelagert in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben (also von Januar bis April 2027, ohne Seminarvortrag). Teilnehmen können Studierende der Schwerpunkte 4, 6 und 9 sowie des Studiengangs Recht und Politik. Das Seminar wird voraussichtlich mittwochs 18:00-20:15 Uhr stattfinden.

Eine Vorbesprechung wird stattfinden am Montag 29. Juni 2026, 14 Uhr, AUB Raum 213. Über die Zulassung werden Sie danach unverzüglich informiert. Bitte teilen Sie in Ihrer vorherigen Bewerbung an ls.lepsius@uni-muenster.de mit, ob Sie in dem Seminar ein Kolloquium oder eine Seminararbeit absolvieren wollen.

Schwerpunktteilnehmer müssen sich verbindlich bis zum 6. Juli 2026 bei WILMA III anmelden. Bachelorstudierende, die ihre Bachelorarbeit als Seminararbeit an der rechtswissenschaftlichen Fakultät schreiben, müssen sich ebenfalls innerhalb dieser Frist persönlich beim Prüfungsamt der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät anmelden.